

Curriculum

für das Bachelorstudium

Geographie

Kennzahl L 033 655

Datum des Inkrafttretens
01.10.2012

1. Änderung: Mitteilungsblatt 29.06.2016, 20. Stück, Nr. 118.4, gültig ab 01.10.2016
2. Änderung: Mitteilungsblatt 21.06.2017, 20. Stück, Nr. 129.1, gültig ab 01.10.2017

Curriculum für das Bachelorstudium

Geographie

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Allgemeines	- 3 -
§ 2	Qualifikationsprofil	- 3 -
§ 3	Zulassungsvoraussetzungen.....	- 4 -
§ 4	Akademischer Grad.....	- 4 -
§ 5	Aufbau und Gliederung des Studiums.....	- 5 -
§ 6	Studieneingangs- und Orientierungsphase	- 7 -
§ 7	Auslandsstudien/Mobilität.....	- 7 -
§ 8	Lehrveranstaltungsarten	- 8 -
§ 9	Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer	- 9 -
§ 10	Gebundene Wahlfächer.....	- 10 -
§ 11	Freie Wahlfächer	- 11 -
§ 12	Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern	- 11 -
§ 13	Lehrveranstaltungen mit besonderen Anmeldevoraussetzungen	- 11 -
§ 14	Bachelorarbeit.....	- 12 -
§ 15	Bestimmungen über die Absolvierung einer facheinschlägigen Praxis	- 12 -
§ 16	Verwendung von anderen Sprachen als Deutsch	- 12 -
§ 17	Prüfungsordnung.....	- 12 -
§ 18	In-Kraft-Treten	- 13 -
§ 19	Übergangsbestimmungen.....	- 13 -
ANHANG	- 14 -
Anhang 1:	Unverbindlicher empfohlener Studienverlauf zu Orientierungs- und Planungszwecken	- 14 -
Anhang 2	Äquivalenztabelle Bachelorstudium Geographie 2017 zu Bachelorstudium Geographie 2012/16	- 15 -
Anhang 3:	Gesamtübersicht über das Bachelorstudium inklusive Semesterstunden	- 16 -

§ 1 Allgemeines

- (1) Der Umfang des Bachelorstudiums Geographie beträgt 180 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern. Das Bachelorstudium Geographie ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 (im Folgenden: UG) der Gruppe der naturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.
- (2) Das Arbeitspensum für die einzelne Studienleistung wird in ECTS-AP angegeben, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Semesterstunden/Kontaktstunden, inkl. der Teilnahme am Beurteilungsverfahren (§ 51 Abs. 2 Z. 26 UG).

§ 2 Qualifikationsprofil

- (1) Das Qualifikationsprofil beschreibt die wissenschaftlichen und berufsvorbildenden Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, die Studierende durch die Absolvierung des Studiums erwerben, in Form von intendierten Lernergebnissen sowie die zentralen Lehrinhalte des Studiums und Berufs- und Tätigkeitsfelder, für die das Studium qualifiziert bzw. auf die das Studium vorbereitet. Die Geographie als wissenschaftliches Studienfach verbindet Gesellschafts- mit Naturwissenschaften und untersucht, wie der Mensch seine (Um-)Welt gesellschaftlich, politisch, wirtschaftlich und ökologisch formt. Die Geographie befasst sich mit räumlichen Differenzierungen, natürlichen und gesellschaftlichen Strukturen und Prozessen, die sowohl die physische Welt als auch das gesellschaftliche Zusammenleben in seinen raumbezogenen Aspekten strukturieren und gestalten. Innerhalb der Disziplin haben sich die Physiogeographie und die Humangeographie zu relativ eigenständigen subdisziplinären Zweigen mit unterschiedlichen Fragestellungen und Methoden herausgebildet. Das Bachelorstudium Geographie verbindet diese beiden Zweige zu einer "integrativen Geographie", da zum Beispiel bei Fragen der Geoökologie, der nachhaltigen regionalen Entwicklung sowie bei vielen wirtschaftlichen, politischen und sozialen Herausforderungen eine enge Zusammenführung der beiden Bereiche unabdingbar ist. Neben klassischen Methoden für die Beschreibung, Erklärung und Bewertung der sozialen und natürlichen Prozesse raumbezogener Entwicklungen umfasst die Geographie auch spezifische Methoden wie Kartographie, Fernerkundung und Geographische Informationssysteme (GIS) zur Darstellung, Analyse, Modellierung und Simulation eben jener natürlichen Strukturen und Prozesse, die den Forschungsgegenstand der Geographie bilden.
- (2) Die im Studium gelernte und genutzte Methoden- und Perspektivenvielfalt der Geographie sowie der Erwerb von natur- und gesellschaftswissenschaftlichen Kenntnissen befähigen die Geographie-Studierenden zu entsprechenden beruflichen Tätigkeiten. Die im Studium erworbenen Kompetenzen in den Bereichen der Nachhaltigkeit und der Gendergerechtigkeit in geographischer Perspektive befähigen die Studierenden dazu, einen substanziellen Beitrag in verschiedenen beruflichen Feldern zur Bewältigung der gesellschaftlichen Herausforderungen einer sich wandelnden humanen und geschlechtergerechten Gesellschaft leisten zu können.

- (3) Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiums der Geographie an der Universität Klagenfurt haben die Studierenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen in den folgenden beiden Kernbereichen des Studiums:

Erstens haben die Studierenden fundierte Kenntnisse der Grundlagen der Human- und Physiogeographie. Die Studierenden haben hierbei vertiefende Einblicke in die zentralen Bereiche der Geographie erlangt und verfügen insbesondere auch über das sozial-, geistes- und naturwissenschaftliche Grundlagenwissen. Auf Grundlage dieses Verständnisses und mit Anwendung der geographiespezifischen Fachinhalte sind die Studierenden nach Studienabschluss dazu in der Lage, entsprechende Berufe auszuüben. Über den Erwerb eines breiten Spektrums geographischer und aus anderen Wissenschaften stammender Methoden verfügen die Studierenden mit ihrem Abschluss über eine breite und zugleich ausreichend tiefe Methodenkompetenz.

Zweitens sind die Studierenden des Bachelorstudiums Geographie zu einem perspektivenreichen Umgang mit den "großen Fragen" des 21. Jahrhunderts (z.B. Globaler Wandel sowie zentrale Themen wie Transformationsprozesse, Globalisierung, soziale Ungleichheiten und Verstädterung) fähig. Hierzu zählt insbesondere die Fähigkeit, sich "fremde Räume" anzueignen und mithilfe von geographischen Fachkenntnissen zu strukturieren und zu interpretieren.

- (4) Das Bachelorstudium Geographie qualifiziert für die Berufspraxis und schafft die Grundlagen für ein aufbauendes Masterstudium. Das Studium ist weniger auf spezifische Berufsfelder hin ausgerichtet, vielmehr erlangen die Studierenden einerseits berufsrelevante Fähigkeiten und Kompetenzen (vor allem systematisch-strukturiertes Vorgehen, aber beispielsweise auch Kommunikations- und Teamkompetenz) und andererseits erwerben sie analytische und methodische Zugangsweisen zu sehr verschiedenen Themenfeldern. Beide stellen wichtige Kompetenzen für solche Tätigkeitsfelder dar, in denen die spezifischen Kenntnisse vor allem durch eine erste Phase der Berufstätigkeit (Traineeprogramm, Volontariate etc.) erworben werden. Die Studierenden des Bachelorstudiums Geographie sind somit als Nachwuchskräfte für Unternehmen ausgebildet und bedürfen bei einem Berufseinstieg noch spezifischer Förderung. Der erfolgreiche Abschluss dieses stark integrativ ausgerichteten Studiums schafft die Voraussetzung für den Einstieg in viele Berufsfelder, die von regionalen Ingenieur- oder Planungsbüros bis hin zur öffentlichen Verwaltung und internationalen Organisationen reichen.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Es gelten die Bestimmungen des UG betreffend die Zulassung zum Bachelorstudium.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen und Absolventen dieses Bachelorstudiums wird der akademische Grad „Bachelor“ mit dem Zusatz „of Science“ (abgekürzt: „BSc“) verliehen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau und Gliederung des Studiums

Fach	Fachbezeichnung	Intendierte Lernergebnisse	ECTS-AP
<i>Pflichtfächer</i>	<i>B1 Humangeographie</i>	<i>Die Studierenden des Fachs B1 haben nach erfolgreichem Abschluss die grundlegenden Kenntnisse der Humangeographie erworben und können die zentralen Bereiche der Humangeographie (Sozialgeographie, Wirtschaftsgeographie, Siedlungsgeographie und Bevölkerungsgeographie) darstellen. Darüber hinaus haben sie Kenntnis der sozial- und geisteswissenschaftlichen Grundlagen, die für das Verständnis und den Umgang mit den geographiespezifischen Fachinhalten notwendig sind. Die Studierenden sind in der Lage, verschiedene fachspezifische wissenschaftliche Texte in Deutsch und Englisch zu einem Thema zu recherchieren und diese kritisch gegenüberzustellen, zu hinterfragen und zu diskutieren.</i>	20
	<i>B2 Physiogeographie</i>	<i>Die Studierenden des Fachs B2 haben nach erfolgreichem Abschluss die grundlegenden Kenntnisse der Physiogeographie erworben und können die zentralen Bereiche der Physiogeographie (Klimageographie, Geomorphologie, Bodengeographie, Hydrogeographie, Geoökologie) darstellen. Darüber hinaus haben sie Kenntnis der naturwissenschaftlichen Grundlagen, die für das Verständnis und den Umgang mit den geographiespezifischen Fachinhalten notwendig sind. Die Studierenden sind in der Lage, verschiedene fachspezifische wissenschaftliche Texte in Deutsch und Englisch zu einem Thema zu recherchieren und diese kritisch gegenüberzustellen, zu hinterfragen und zu diskutieren.</i>	20
	<i>B3 Grundlagen und Methoden der Geographie</i>	<i>Nach erfolgreicher Beendigung des Fachs B3 können die Studierenden eine Vielzahl unterschiedlicher Methoden anwenden, die entweder spezifisch geographisch sind oder auch in anderen Wissenschaften verwendet werden. Dazu gehören die Fertigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens, Grundkenntnisse in statistischer Datenauswertung, Grundkenntnisse und -fertigkeiten in Kartographie,</i>	27

		<p><i>Geoinformationsverarbeitung und Fernerkundung sowie Kenntnisse der speziellen Methoden der Physio- und Humangeographie. Das Erlernen der fachspezifischen geographischen Sprache in Deutsch und Englisch erfolgt auf der Grundlage wissenschaftlicher Literatur. Zudem sind die Studierenden in der Lage, die Eignung der einzelnen Methoden für die jeweilige Fragestellung abzuwägen und zu beurteilen.</i></p>	
	<p><i>B4 Integrative Geographie/ Globaler Wandel</i></p>	<p><i>Die "großen Fragen" des 21. Jahrhunderts lassen sich nicht allein auf einzeldisziplinärer wissenschaftlicher Ebene behandeln, sie benötigen vielmehr eine interdisziplinäre Herangehensweise, in der im besten Fall naturwissenschaftliche und sozial- und geisteswissenschaftliche Perspektiven miteinander in Verbindung gebracht werden. Nach erfolgreichem Abschluss von Fach B4 können die Studierenden die humangeographische sowie die physiogeographische Sichtweise integrieren und haben die Fähigkeit erlangt, sich komplexen und/oder interdisziplinären Fragestellungen aus verschiedenen Perspektiven zu nähern bzw. das Wissen verschiedener Disziplinen zu integrieren. Die Studierenden haben die Kompetenzen erworben, komplexe Fragestellungen zu durchdringen sowie sowohl fachwissenschaftliche als auch interdisziplinäre Teams zu bilden und in diesen strukturiert und sachorientiert zu arbeiten.</i></p>	<p>23</p>
	<p><i>B5 Reflexive Regionalstudien</i></p>	<p><i>Die Anschauung von geographischen "Objekten" oder die "Arbeit im Gelände" bilden ein zentrales Element geographischen Arbeitens und ist Gegenstand des Fachs B5. Nach erfolgreichem Abschluss von Fach B5 können die Studierenden diese Form des geographischen Arbeitens praktizieren, nachdem diese in Exkursionen und/oder Regionalstudien eingeübt wurden. Die Studierenden sind in der Lage, das im Seminar und Studium Gelernte in einen Raum zu übertragen und vor Ort zu beobachten sowie Beobachtetes zu interpretieren und mit geographischen</i></p>	<p>25</p>

		<i>Modellen und Theorien in Verbindung zu setzen.</i>	
	<i>B6 Synthese (inkl. Bachelorarbeit)</i>	<i>Das Modul dient dem Studienabschluss, mit dem die Studierenden zeigen, dass sie die Fähigkeit erworben haben, eine eigenständige schriftliche Arbeit (Bachelorarbeit) zu verfassen, die den Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens entspricht. Sie können die Inhalte des Studiums diskutieren und aus verschiedenen Blickwinkeln kritisch betrachten.</i>	16 (Umfang der Bachelorarbeit: 10)
<i>Gebundene Wahlfächer</i>		<i>Mit Absolvierung der gebundenen Wahlfächer haben sich die Studierenden den eigenen Neigungen und Interessen entsprechend spezialisiert und können das erworbene Wissen anwenden.</i>	40
<i>Freie Wahlfächer</i>			9
Summe			180

§ 6 Studieneingangs- und Orientierungsphase

- (1) Die Studieneingangs- und Orientierungsphase gemäß § 66 UG vermittelt der oder dem Studierenden einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums und dessen weiteren Verlauf und schafft eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung ihrer oder seiner Studienwahl. Die Lehrveranstaltungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase finden im ersten Semester des Studiums statt und sind in § 9 ausgewiesen. Sie umfassen die Lehrveranstaltungen „B3.1 Grundlagen der Geographie“ und „B3.2 Wissenschaftliches Arbeiten“.
- (2) Gemäß Satzung B § 14 Abs. 7 dürfen weiterführende Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 22 ECTS-AP vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase absolviert werden. Es wird aus inhaltlichen Gründen dringend empfohlen, allenfalls die folgenden Lehrveranstaltungen vorzuziehen: B1.2 Einführung in die Humangeographie, B1.3 Grundlagen der Humangeographie, B2.2 Einführung in die Physiogeographie, B2.3 Grundlagen der Physiogeographie, freie Wahlfächer im Umfang von 8 ECTS-AP.

§ 7 Auslandsstudien/Mobilität

Es wird empfohlen, mindestens ein Semester an einer ausländischen Universität zu absolvieren. Das zweite Studienjahr bietet sich hierfür insbesondere an. Die Anerkennung von im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch die Studienprogrammleiterin/den Studienprogrammleiter, wobei die Möglichkeit eines „Vorausbescheides“ gemäß § 78 Abs. 5 UG gegeben ist. Es wird dringend empfohlen, von

dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen, da eine Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen von deren Gleichwertigkeit abhängt.

§ 8 Lehrveranstaltungsarten

- (1) Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen (schriftlichen und/oder mündlichen) Prüfungsakt statt.
- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung nicht in einem einzigen Prüfungsakt erfolgt, sondern auf Grund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der Lehrveranstaltung oder - bei schriftlichen Arbeiten oder Projekten (Bachelorarbeiten, Seminararbeiten oder Arbeiten vergleichbaren Aufwands) - bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltung folgenden Semesters. Für Lehrveranstaltungen aus anderen Curricula (im Rahmen der gebundenen Wahlfächer) sind die dort festgelegten Bestimmungen anzuwenden.
- (3) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind:
 - a) Proseminare (PS) greifen Schwerpunktthemen auf und schulen die Analyse- und Problemlösungskompetenz. Hier sollen die Studierenden zur eigenständigen Lösung konkreter Aufgaben unter Verwendung fachspezifischer wissenschaftlicher Literatur angehalten werden. Proseminare können auch vorlesungsartige Teile („Input on Request“) enthalten. Die Bearbeitung der gestellten Aufgaben durch die Studierenden erfolgt außerhalb der Lehrveranstaltungszeit. Die vorwiegende Aufgabe der Lehrveranstaltungsleitung besteht in einem regelmäßigen Feedback sowie notwendiger Hilfestellung und der Bewertung der studentischen Beiträge.
 - b) Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Studierende sollen sich durch Studium von Fachliteratur und Datenquellen detaillierte Kenntnisse über ein Seminarthema verschaffen und in einer schriftlichen Fassung abgeben und mündlich präsentieren, wobei die schriftliche Arbeit formal und inhaltlich den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis entsprechen muss. Seminararbeiten können auch in Kleingruppen erstellt werden.
 - c) Übungen (UE) dienen dazu, Methoden der Geographie unter Anleitung anzuwenden und spezielle Aufgaben und Problemstellungen einzeln oder in Gruppenarbeit zu vertiefen.
 - d) Exkursionen (EX) veranschaulichen und vertiefen Lehrinhalte und durch Selbststudium erworbenes Wissen vor Ort. Eine nähere Kennzeichnung (z.B. Feldstudie) durch die Studienprogrammleiterin bzw. den Studienprogrammleiter ist möglich.
 - e) Das Kolloquium (KQ) dient der Vorbereitung der Studierenden auf die mündliche Bachelorprüfung, indem zuvor vereinbarte Themen in einem Gespräch mit Prüfungscharakter diskutiert werden.

§ 9 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer

Pflichtfächer sind die das Studium kennzeichnenden Fächer, über die Prüfungen abzulegen sind.

	<i>LV-Bezeichnung</i>	<i>LV-Art</i>	<i>ECTS-AP</i>
B1 Humangeographie	B1.1 Sozial- und geisteswissenschaftliche Grundlagen	PS, UE	4
	B1.2 Einführung in die Humangeographie	VO	3
	B1.3 Grundlagen der Humangeographie	PS, UE	5
	B1.4 Vertiefung der Humangeographie	PS, UE	8
			Summe: 20
B2 Physiogeographie	B2.1 Naturwissenschaftliche Grundlagen	PS, UE	4
	B2.2 Einführung in die Physiogeographie	VO	3
	B2.3 Grundlagen der Physiogeographie	PS, UE	5
	B2.4 Vertiefung der Physiogeographie	PS, UE	8
			Summe: 20
B3 Grundlagen und Methoden der Geographie	B3.1 Grundlagen der Geographie (StEOP)	VO	3
	B3.2 Wissenschaftliches Arbeiten (StEOP)	PS, UE	6
	B3.3 Statistik	PS, UE	4
	B3.4 Methoden der Humangeographie	PS, UE	3
	B3.5 Methoden der Physiogeographie	PS, UE	3
	B3.6 Kartographie, Geoinformation und Fernerkundung	PS, UE	8
			Summe: 27
B4 Integrative Geographie/ Globaler Wandel	B4.1 Theoretische Grundlagen der Geographie	PS, UE	5
	B4.2 Transformationsprozesse des globalen Wandels	SE	7
	B4.3 Systemtheoretische Ansätze	SE	7
	B4.4 Methoden der Integration: Moderation, Mediation	PS, UE	4
			Summe: 23
B5 Reflexive Regionalstudien	B5.1 Regionale Geographien	VO	3
	B5.2 Interdisziplinäre Regionalstudien	PS, UE	5
	B5.3 Methoden der Rauman eignung	PS, UE	3
	B5.4 Exkursion(en) / Regionalstudie(n)	EX	10
	B5.5 Vier eintägige Exkursionen	EX	4
			Summe: 25
B6 Synthese	B6.1 Bachelorarbeit		10
	B6.2 Seminar zur Bachelorarbeit	SE	2
	B6.3 Kolloquium	KQ	4
			Summe: 16

§ 10 Gebundene Wahlfächer

- (1) Gebundene Wahlfächer sind jene Fächer, die die Studierenden aus den vom Curriculum vorgegebenen Fächern auswählen können. Es sind insgesamt 40 ECTS-AP an gebundenen Wahlfächern zu absolvieren.
- (2) Im Bachelorstudium Geographie werden 17 gebundene Wahlfächer (BW1 bis BW17) mit jeweils 10 ECTS-AP aufgelistet.

Die große Anzahl an gebundenen Wahlfächern soll eine Spezialisierung während des Bachelorstudiums ermöglichen.

Gebundene Wahlfächer	Lehrveranstaltungen	LV-Art	ECTS-AP
BW1 Angewandte Humangeographie	Aktuelle Themen zur angewandten Humangeographie	VO + PS,SE	4 + 6
BW2 Angewandte Physiogeographie	Aktuelle Themen zur angewandten Physiogeographie	VO + PS,SE	4 + 6
BW3 Geosimulation und Modellierung	Aktuelle Themen zur Geosimulation und Modellierung	VO + PS,SE	4 + 6
BW4 Raumordnung und Regionalpolitik			10
BW5 Landschaftsökologie			10
BW6 Natur- und Umweltschutz (inkl. Recht)			10
BW7 Tourismus			10
BW8 Geologie			10
BW9 Meteorologie			10
BW10 Hydrologie			10
BW11 Geoinformatik			10
BW12 Soziologie			10
BW13 Volkswirtschaft			10
BW14 Gender Studies			10
BW15 Politikwissenschaft und Friedensforschung			10
BW16 Sprachen			10
BW17 Praxis			10

- (3) Es sind 4 gebundene Wahlfächer im Gesamtausmaß von 40 ECTS-AP zu absolvieren, wovon ein gebundenes Wahlfach aus BW1 bis 3 verpflichtend zu wählen ist.
- (4) Die gebundenen Wahlfächer BW4 bis BW16 können an jeder anerkannten in- und ausländischen Universität absolviert werden und können – nach Absprache und Genehmigung durch die Studienprogrammleiterin bzw. den Studienprogrammleiter – auch selbständig nach Vertiefungsinteresse zusammengestellt werden. In den gebundenen Wahlfächern BW4 bis BW16 müssen zumindest je Wahlfach eine oder mehrere prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (PS, SE) im Ausmaß von 6 ECTS-AP gewählt werden.
- (5) Nähere Bestimmungen zur Praxis (BW17) siehe § 15.

§ 11 Freie Wahlfächer

- (1) Freie Wahlfächer sind jene Fächer, die Studierende frei aus dem Lehrangebot anerkannter in- und ausländischer Universitäten wählen können. Lehrveranstaltungen, die zur Erlangung der Studienberechtigung oder zur Erlangung der allgemeinen bzw. besonderen Universitätsreife absolviert wurden, sind davon ausgenommen. Es sind 9 ECTS-AP an freien Wahlfächern zu absolvieren.
- (2) Im Falle von Lehrveranstaltungen, die an anderen anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen absolviert wurden, entscheidet das zuständige Universitätsorgan, ob eine Anerkennung als freies Wahlfach für das gewählte Studium wissenschaftlich oder im Hinblick auf berufliche Tätigkeiten sinnvoll ist.

§ 12 Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern

- (1) Für die im Folgenden genannten Lehrveranstaltungen gilt die jeweilige maximale Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern:
 - (a) Proseminar (PS), Übung (UE), Kolloquium (KQ): 30
 - (b) Exkursion (EX), Seminar (SE): 20
- (2) Wenn bei diesen Lehrveranstaltungen die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach folgendem Verfahren:
 - (a) Bei Überschreitung der HöchstteilnehmerInnenzahl durch die Zahl der Anmeldungen werden Studierende des Bachelorstudiums Geographie gegenüber Studierenden anderer Studien bevorzugt.
 - (b) Studierende der Geographie werden abhängig vom Studienfortschritt (Anzahl der bisher im Bachelorstudium Geographie erreichten ECTS-AP) in die benötigte Pflichtlehrveranstaltung bzw. in die Lehrveranstaltungen der Wahlfächer BW 1, BW 2 und BW 3 aufgenommen.
 - (c) Wird die Teilungsziffer überschritten, können Parallelveranstaltungen angeboten werden.
 - (d) Für Lehrveranstaltungen aus anderen Curricula sind die dort festgelegten Bestimmungen anzuwenden.

§ 13 Lehrveranstaltungen mit besonderen Anmeldungsvoraussetzungen

Für die Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer und der gebundenen Wahlfächer (BW 1 bis BW3) des Bachelorstudiums Geographie gelten die in nachfolgender Tabelle angeführten Anmeldungsvoraussetzungen:

Pflichtfach/Lehrveranstaltung	setzt den Abschluss voraus von
B4	B1, B2, B3.1, B3.2
B5.4	B1.2, B1.3, B2.2, B2.3, B3.1, B3.2, B3.4, B3.5, B5.2, B5.3
B6	B1, B2, B3, B4

§ 14 Bachelorarbeit

- (1) Bachelorarbeiten sind eigenständige schriftliche Arbeiten, die im Rahmen von Lehrveranstaltungen abzufassen sind.
- (2) Im Rahmen der in § 9 als B6.2 (Seminar zur Bachelorarbeit) gekennzeichneten Lehrveranstaltung ist eine Bachelorarbeit abzufassen. Eine Bachelorarbeit wird zusätzlich zur Lehrveranstaltung, in deren Rahmen sie verfasst wird, mit 10 ECTS-AP bewertet.
- (3) Die Bachelorarbeit muss einen Umfang von 90.000 bis 110.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen) umfassen und den formalen Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens gemäß dem Verhaltenscodex zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis – siehe Präambel der Satzung der Universität Klagenfurt – entsprechen.

§ 15 Bestimmungen über die Absolvierung einer facheinschlägigen Praxis

Sofern die Praxis als gebundenes Wahlfach (siehe § 10) gewählt wird, muss diese mindestens 250 Stunden und mindestens zwei Praxisstellen umfassen. Diese sollen inhaltlich im Zusammenhang mit dem Bachelorstudium Geographie oder einer gewünschten Vertiefung stehen und können auch im Rahmen einer Forschungspraxis an einer wissenschaftlichen Einrichtung stattfinden. Der Nachweis erfolgt durch entsprechende Bescheinigungen sowie durch einen Tätigkeitsbericht im Umfang von mindestens 10.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen), abzufassen im Rahmen der Praxis. Die Entscheidung über die Genehmigung der Praxis obliegt der Studienprogrammleiterin bzw. dem Studienprogrammleiter.

§ 16 Verwendung von anderen Sprachen als Deutsch

Die Verwendung der englischen Sprache in Lehrveranstaltungen ist grundlegend wünschenswert und soll im Pflichtfachbereich in möglichst vielen Lehrveranstaltungen durchgeführt werden. Auf Antrag des/r Studierenden an die Studienprogrammleiterin bzw. an den Studienprogrammleiter können mündliche Prüfungen sowie die Abfassung der Bachelorarbeit in Englisch erfolgen.

§ 17 Prüfungsordnung

- (1) Das Bachelorstudium Geographie wird durch eine Bachelorprüfung abgeschlossen, die aus folgenden Teilen besteht:
 - (a) Lehrveranstaltungsprüfungen über alle unter § 9, 10 und 11 genannten Lehrveranstaltungen und der Bachelorarbeit,
 - (b) kommissionelle Gesamtprüfung über die Fächer gemäß § 9 und 10.
- (2) Die kommissionelle Gesamtprüfung ist eine mündliche Prüfung und umfasst drei Themengebiete aus den Fächern gemäß § 9 und 10, die in Absprache zwischen den zu Prüfenden und den prüfenden Personen getroffen werden.
- (3) Voraussetzung für die Anmeldung zur kommissionellen Gesamtprüfung ist die Absolvierung der Lehrveranstaltungsprüfungen und die positive Beurteilung der Bachelorarbeit gemäß Abs. 1 lit. (a).

§ 18 In-Kraft-Treten

- (1) Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt mit 1. Oktober 2012 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2012/13 ihr Bachelorstudium beginnen.
- (2) Die Änderungen des Curriculums, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 29. Juni 2016, 20. Stück, Nr. 118.4, treten mit 1. Oktober 2016 in Kraft. Da es sich um eine nichtstrukturelle Änderung handelt, sind alle Studierenden des Bachelorstudiums ab diesem Zeitpunkt dem geänderten Curriculum unterstellt.
- (3) Die Änderungen des Curriculums, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 21. Juni 2017, 20. Stück, Nr. 129.1, treten mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

§ 19 Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende, die vor dem Wintersemester 2017/18 ihr Bachelorstudium begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium nach den bisher für sie geltenden Vorschriften in einem der vorgesehenen Studiendauer zuzüglich eines Semesters entsprechenden Zeitraum, d.h. bis längstens 30. April 2021, abzuschließen. Wird das Studium nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die oder der Studierende für das weitere Studium dem geänderten Curriculum unterstellt. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem geänderten Curriculum zu unterstellen.
- (2) Die spezifischen Bestimmungen über die Gleichwertigkeit von positiv beurteilten Prüfungen des bisher geltenden und des geänderten Curriculums sind dem Anhang 2 zu entnehmen (Äquivalenztabelle).

ANHANG

Anhang 1: Unverbindlicher empfohlener Studienverlauf zu Orientierungs- und Planungszwecken

Unverbindlicher empfohlener Studienverlauf Curriculum Bachelor Geographie																			
1. Studienjahr				2. Studienjahr				3. Studienjahr											
Wintersemester	SS1	ECTS- AP	Sommerssemester	SS1	ECTS- AP	Wintersemester	SS1	ECTS- AP	Sommerssemester	SS1	ECTS- AP								
Humangeographie				Humangeographie				Integrat. Geographie											
B 1.1 SW/GW Grundlagen	2	4	B 1.4 Vertiefung	3	8	B 4.1 Theor. Grundlagen	2	5	B 4.2 Globaler Wandel	3	7	B 6.2 Bachelor-Seminar	1	2					
B 1.2 Einführung	2	3				B 4.4 Methoden Integr.	2	4	B 4.3 Systemtheorie	3	7	B 6.3 Kolloquium	2	4					
B 1.3 Grundlagen	2	5										B 6.1 Bachelor-Arbeit	2	10					
Physiogeographie				Physiogeographie				Regionalstudien											
B 2.1 NW-Grundlagen	2	4	B 2.4 Vertiefung	3	8	B 5.1 Region. Geographie	2	3	B 5.4 Exkursion/Regionalst.	10	1	B 5.5 Tages-Exkursion	1	1					
B 2.2 Einführung	2	3				B 5.2 Interdisziplinäre RSt.	2	5	B 5.5 Tages-Exkursion	1	1								
B 2.3 Grundlagen	2	5				B 5.3 Raumaneignung	1	3											
						B 5.5 Tages-Exkursion	1	1											
Grundlagen und Methoden				Grundlagen und Methoden				Grundlagen und Methoden											
B 3.1 Grundl. Geo (StEOP)	1	3	B 3.3 Statistik	2	4	B 3.6 Kartogr./GI/Fernerk.	4	8											
B 3.2 Wiss. Arb. (StEOP)	2	6	B 3.4 Methoden Humangeo.	2	3														
			B 3.5 Methoden PhysioGeo	2	3														
			Regionalstudien						Gebundenes WF										
			B 5.5 Tages-Exkursion	1	1			10			10			10					
ECTS pro Semester				ECTS pro Semester				ECTS pro Semester											
33				27				30				25				26			

9 ECTS-Anrechnungspunkte sind für die Freien Wahlächer vorgesehen

Anhang 2 Äquivalenztabelle Bachelorstudium Geographie 2017 zu Bachelorstudium Geographie 2012/16

	<i>LV-Bezeichnung</i>	<i>LV-Art</i>	<i>ECTS-AP neu</i>	<i>ECTS-AP alt</i>
B1 Humangeographie	B1.1 Sozial- und geisteswissenschaftliche Grundlagen	PS, UE	4	4
	B1.2 Einführung in die Humangeographie	VO	3	3
	B1.3 Grundlagen der Humangeographie	PS, UE	5	5
	B1.4 Vertiefung der Humangeographie	PS, UE	8	8
			Summe: 20	Summe: 20
B2 Physiogeographie	B2.1 Naturwissenschaftliche Grundlagen	PS, UE	4	4
	B2.2 Einführung in die Physiogeographie	VO	3	3
	B2.3 Grundlagen der Physiogeographie	PS, UE	5	5
	B2.4 Vertiefung der Physiogeographie	PS, UE	8	8
			Summe: 20	Summe: 20
B3 Grundlagen und Methoden der Geographie	B3.1 Grundlagen der Geographie (STEOP)	VO	3	3
	B3.2 Wissenschaftliches Arbeiten (STEOP)	PS, UE	6	4
	B3.3 Statistik	PS, UE	4	4
	B3.4 Methoden der Humangeographie	PS, UE	3	3
	B3.5 Methoden der Physiogeographie	PS, UE	3	3
	B3.6 Kartographie, Geoinformation und Fernerkundung	PS, UE	8	8
			Summe: 27	Summe 25
B4 Integrative Geographie/ Globaler Wandel	B4.1 Theoretische Grundlagen der Geographie	PS, UE	5	5
	B4.2 Transformationsprozesse des globalen Wandels	SE	7	8
	B4.3 Systemtheoretische Ansätze	SE	7	8
	B4.4 Methoden der Integration: Moderation, Mediation	PS, UE	4	4
			Summe: 23	Summe: 25
B5 Reflexive Regionalstudien	B5.1 Regionale Geographien	VO	3	3
	B5.2 Interdisziplinäre Regionalstudien	PS, UE	5	5
	B5.3 Methoden der Raumeignung	PS, UE	3	3
	B5.4 Exkursion(en) / Regionalstudie(n)	EX	10	10
	B5.5 Vier eintägige Exkursionen	EX	4	4
			Summe: 25	Summe: 25
B6 Synthese	B6.1 Bachelorarbeit		10	10
	B6.2 Seminar zur Bachelorarbeit	SE	2	2
	B6.3 Kolloquium	KQ	4	4
			Summe: 16	Summe: 16

Anhang 3: Gesamtübersicht über das Bachelorstudium inklusive Semesterstunden

Fach- und Lehrveranstaltungsbezeichnung	SSSt	LV-Art	ECTS-AP	Empf. Sem.
PFLICHTFÄCHER (B)			131	
B1 Humangeographie			20	
B 1.1 Sozial- und geisteswissenschaftliche Grundlagen	2	PS, UE	4	1
B 1.2 Einführung in die Humangeographie	2	VO	3	1
B 1.3 Grundlagen der Humangeographie	2	PS, UE	5	1
B 1.4 Vertiefung der Humangeographie	3	PS, UE	8	2
B2 Physiogeographie			20	
B 2.1 Naturwissenschaftliche Grundlagen	2	PS, UE	4	1
B 2.2 Einführung in die Physiogeographie	2	VO	3	1
B 2.3 Grundlagen der Physiogeographie	2	PS, UE	5	1
B 2.4 Vertiefung der Physiogeographie	3	PS, UE	8	2
B3 Grundlagen und Methoden der Geographie			25	
B 3.1 Grundlagen der Geographie (STEOP)	1	VO	3	1
B 3.2 Wissenschaftliches Arbeiten (STEOP)	2	PS, UE	6	1
B 3.3 Statistik	2	PS, UE	4	2
B 3.4 Methoden der Humangeographie	2	PS, UE	3	2
B 3.5 Methoden der Physiogeographie	2	PS, UE	3	2
B 3.6 Kartographie, Geoinformation und Fernerkundung	4	PS, UE	8	3
B4 Integrative Geographie / Globaler Wandel			27	
B 4.1 Theoretische Grundlagen der Geographie	2	PS, UE	5	4
B 4.2 Transformationsprozesse des globalen Wandels	3	SE	7	5
B 4.3 Systemtheoretische Ansätze	3	SE	7	5
B 4.4 Methoden der Integration: Moderation, Mediation	2	PS, UE	4	4
B5 Reflexive Regionalstudien			23	
B 5.1 Regionale Geographien	2	VO	3	3
B 5.2 Interdisziplinäre Regionalstudien	2	PS, UE	5	3
B 5.3 Methoden der Raumeignung	1	PS, UE	3	3
B 5.4 Exkursion(en) / Regionalstudie(n)	4	EX	10	4
B 5.5 Vier eintägige Exkursionen	4	EX	4	2 - 5
B6 Synthese			16	
B 6.1 Bachelorarbeit			10	6
B 6.2 Seminar zur Bachelorarbeit	1	SE	2	6
B 6.3 Kolloquium	2	KQ	4	6
GEBUNDENE WAHLFÄCHER (BW)			40	3 - 6
BW 1 Angewandte Humangeographie			10	
BW 2 Angewandte Physiogeographie			10	
BW 3 Geosimulation und Modellierung			10	
BW 4 Raumordnung und Regionalpolitik			10	
BW 5 Landschaftsökologie			10	
BW 6 Natur- und Umweltschutz (inkl. Recht)			10	
BW 7 Tourismus			10	
BW 8 Geologie			10	
BW 9 Meteorologie			10	
BW 10 Hydrologie			10	
BW 11 Geoinformatik			10	
BW 12 Soziologie			10	
BW 13 Volkswirtschaft			10	
BW 14 Gender Studies			10	
BW 15 Politikwissenschaft und Friedensforschung			10	
BW 16 Sprachen			10	
BW 17 Praxis			10	
FREIE WAHLFÄCHER (FW)			9	
GESAMT			180	